

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Gesellschafterdarlehen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	01.02.2016
Rat	02.02.2016

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stimmt der Überführung der beiden in 2015 den Kliniken der Stadt Köln gGmbH zur vorübergehenden Überbrückung des aus der Umstellung des medizinischen Dokumentations- und Abrechnungssystems resultierenden Liquiditätsengpasses gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von insgesamt max. 50,0 Mio. € in ein variables Darlehen zur Finanzierung der von der Stadt Köln mit Ratsbeschluss vom 15.12.2015 (Session-Nr.3677/2015) betrauten Leistungen gemäß § 2 des Betrauungsaktes (DAWI-Leistungen) zu.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen entsprechend Darlehensvertrag mit dem Unternehmen abzuschließen. Hierbei ist die Laufzeit für dieses Darlehen an die Laufzeit der Betrauung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH (10 Jahre) anzupassen, d.h. bis zum 30.12.2026. Für das Gesellschafterdarlehen sind zudem die gleichen Konditionen, wie sie aktuell für fristengleiche Fremdkapitaldarlehen für die Stadt Köln gelten, anzusetzen.
3. Der Rat ermächtigt zudem die Verwaltung, in den Darlehensvertrag eine Nachrangvereinbarung gem. § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung aufzunehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen s. Erläuterungen_€Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ % **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Kliniken Köln) sind seit ihrer Ausgründung 2004 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Köln. Mit insgesamt über 1.500 Betten sind sie der größte Anbieter von stationären Gesundheitsdienstleistungen in Köln und einer der größten Gesundheitsversorger des Rheinlands. An den drei Standorten (Merheim, Holweide & Amsterdamer Straße) wird ein differenziertes Leistungsportfolio mit unterschiedlichen Versorgungsaufträgen und medizinischen Schwerpunkten angeboten. Laut Planungsbehörde ist die vorhandene und zukünftige Leistungsstruktur der Kliniken Köln unverzichtbar zur Sicherstellung der stationären Versorgung der Kölner Bevölkerung. Als Leistungserbringer in kommunaler Trägerschaft nehmen alle drei Häuser eine besondere gesundheits- und sozialpolitische Versorgungsrolle wahr.

Aus der gesellschaftlichen Aufgabe der Kliniken Köln als kommunaler Maximalversorger und unter Berücksichtigung der Anfang der 2000er Jahre erfolgten Änderung in der Finanzierung von Krankenhausleistungen ergibt sich, dass sich die Kliniken Köln in Geschäftsfeldern engagieren, die aus rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen nicht oder nicht in diesem Umfang ein Angebot an die Bevölkerung nahelegen würden. Angesichts dessen und vor dem Hintergrund des steigenden Investitionsbedarfs, der durch die vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel nicht in ausreichendem Umfang abgedeckt ist, haben sich die Jahresergebnisse der Gesellschaft in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert:

	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	-9.829	-9.338	-11.510	-485	5.077	6.994	8.455	5.907

Um dieser Entwicklung gegensteuern zu können, wurde von den Kliniken bereits in 2011/2012 unter

Beteiligung einer externen Beratungsgesellschaft ein Restrukturierungskonzept erarbeitet, das neben der Aufdeckung von Kosteneinsparpotentialen auch die Erarbeitung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Erlössituation zum Inhalt hatte. Die Gesellschaft arbeitet seitdem kontinuierlich an der Umsetzung der auf Basis dieser Konzeption erarbeiteten Maßnahmen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Überprüfung der strategischen Planung der Kliniken Köln bis 2020 die künftige Leistungsausrichtung und inhaltliche Abgrenzung der drei Häuser überarbeitet, dessen Umsetzung einen weiteren Schwerpunkt der nächsten Geschäftsjahre darstellt. Auf dieser Grundlage stellt sich die weitere Ergebnisentwicklung der Kliniken Köln nach (konservativer) Einschätzung der Geschäftsführung mittelfristig wie folgt dar:

	HR 2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Jahresergebnis	-9.300	-6.800	-6.700	-4.700	-2.800	-1.700

Demnach erwartet die Geschäftsführung sich kontinuierlich verbessernde Ergebnisse und voraussichtlich ab dem Jahr 2021 auch wieder positive Jahresergebnisse. Die sich bis dahin ergebenden Fehlbeträge können nach aktueller Einschätzung aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

Die prognostizierte Liquiditätsentwicklung weist jedoch ein deutlich schlechteres Bild auf. Die Geschäftsführung geht mittelfristig bis zum Geschäftsjahr 2020 von einem Liquiditätsbedarf von voraussichtlich insgesamt ca. 40,8 Mio. € aus:

	HR 2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Cash Flow lfd. Geschäftstätigkeit	-33.700 ¹	31.400 ²	800	2.800	4.700	5.800
Cash Flow Investitionstätigkeit	-9.200	-9.100	-10.000	-10.000	-10.000	-9.900
Cash Flow Finanzierungstätigkeit	42.000 ³	-38.100 ⁴	1.800	1.700	1.300	1.800
jährliche Veränderung Finanzmittelfonds	-900	-15.800	-7.400	-5.500	-4.000	-2.300
Finanzmittelfonds 01.01.	-4.900	-5.800	-21.600	-29.000	-34.500	-38.500
Finanzmittelfonds 31.12.	-5.800	-21.600	-29.000	-34.500	-38.500	-40.800

Auch hier zeichnet sich perspektivisch grundsätzlich eine positive Entwicklung ab; dennoch übersteigt der derzeit prognostizierte Liquiditätsbedarf den aktuell zur Verfügung stehenden Kreditrahmen der Gesellschaft in Höhe von 10,0 Mio. € deutlich. Angesichts der aktuellen und mittelfristig erwarteten Jahresergebnisse der Kliniken Köln ist die Absicherung dieses Finanzierungsbedarfs über weitere Fremddarlehen (Kreditinstitute o.ä.) jedoch eher ungewiss und würde zudem die Ertragslage aufgrund der zu erwartenden Zinsbelastung zusätzlich erheblich beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Kliniken Köln vor, der Gesellschaft auf Basis der am 15.12.2015 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Betrauungsregelung (Session-Nr. 3677/2015) ein Gesellschafterdarlehen zu gewähren. Die Betrauungsregelung bietet dabei die (beihilfe-)rechtliche Grundlage, ein solches Darlehen zu (nicht marktüblichen) günstigen Konditionen zu gewähren, wobei die Verwendung der Mittel ausschließlich auf den Bereich der betrauten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI-Leistungen) beschränkt ist.

Zu diesem Zweck sollen die in 2015 zur Überbrückung der kurzfristigen Liquiditätsengpässe im Zusammenhang mit dem Abrechnungsstau mit bis zum 30.12.2016 gewährten Darlehen in Höhe von

¹ v.a. deutliche Zunahme der Forderungen aus Abrechnungsstau

² v.a. deutliche Abnahme der Forderungen aus Abrechnungsstau

³ v.a. Einzahlungen aus Gesellschafterdarlehen wegen Abrechnungsproblemen

⁴ v.a. Auszahlungen aus Rückführung Gesellschafterdarlehen wegen Abrechnungsproblemen

insgesamt maximal 50,0 Mio. € (siehe Ratsbeschluss vom 23.06.2015, Session-Nr. 1831/2015 sowie Beschluss des Hauptausschusses vom 26.10.2015, Session-Nr. 3059/2015) sukzessive (in Abhängigkeit vom Abbau des Abrechnungsstaus) in ein variables Darlehen für den laufenden Geschäftsbetrieb im DAWI-Bereich der Kliniken Köln überführt werden. Die Zur-Verfügung-Stellung der Mittel erfolgt dabei in Abhängigkeit vom tatsächlichen Liquiditätsbedarf der Kliniken und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Konditionen auf dem Kreditmarkt. Analog zur Laufzeitregelung der Betrauung (10 Jahre) wird das Darlehen grundsätzlich maximal bis zum 31.12.2026 und zu den für die Stadt Köln jeweils aktuell für fristengleiche Darlehen geltenden Kommunalkreditkonditionen gewährt werden, so dass sich die Darlehensvergabe für die Stadt Köln haushaltsneutral darstellt und keine zusätzlichen Belastungen für den städtischen Haushalt ergäben. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Umwandlung der in 2015 kurzfristig gewährten Gesellschafterdarlehen in ein langfristiges Darlehen die entsprechende Belastung des bisher zur Finanzierung herangezogenen (kurzfristigen) Kassenkredits entfällt und die Kassenkreditlinie hierdurch entsprechend entlastet wird.

Die vollständige Rückzahlung des Darlehens erfolgt spätestens zum Ende der Laufzeit (endfälliges Darlehen).

Die sich hieraus ergebenden Veränderungen für den städtischen Haushalt ab dem Geschäftsjahr 2016 – insbesondere betreffend die nicht bzw. nicht im vollen Umfang erfolgende Rückzahlung der in 2015 gewährten Gesellschafterdarlehen über insgesamt maximal 50,0 Mio. € und die aus diesen Mitteln geplante Deckung von Investitionsauszahlungen in 2016 – werden entsprechend in den Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 aufgenommen.

Eine Nachrangvereinbarung gemäß § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung (InsO) bietet sich an, da dann das Gesellschafterdarlehen nicht zu den bestehenden Verbindlichkeiten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 InsO zu zählen ist. Vielmehr würde das gewährte Darlehen quasi als Eigenkapital behandelt, was auch zum jetzigen Zeitpunkt einerseits die Prüfung des Jahresabschlusses, andererseits die Position der Kliniken Köln gegenüber den kreditgewährenden Banken deutlich verbessert. Abgesehen von dem Fall der Insolvenz der Kliniken Köln hat diese Nachrangvereinbarung keine Auswirkungen auf die Ansprüche der Stadt Köln aus diesem Darlehensverhältnis.

Zusätzlich zu dieser Darlehensgewährung wurde die Geschäftsführung der Kliniken Köln im Rahmen des Beschlusses über die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2016 bereits beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Ergebnis- und Finanzlage des Unternehmens schnellstmöglich umzusetzen.